

Tätigkeitsbericht 2002-2003

Dritter Bericht

des Entwicklungspolitischen Beirats
an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg



Entwicklungspolitischer Beirat
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

**Die Mitglieder
des Entwicklungspolitischen Beirates des Senats:**

Prof. Dr. Joachim Betz
Dr. Gisela Burckhardt, Otto-Michael Dülge, Charles Gnaléko
Senator a.D. Horst Gobrecht, Vorsitzender
Klaus-Jürgen Heinemann
Christa-Berta Kimmich, Stellv. Vorsitzende
Rolf Seelmann-Eggebert, Stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Udo Steinbach, Prof. Dr. Thomas Straubhaar
Navina Sundaram, Verena Westermann

Impressum

Entwicklungspolitischer Beirat des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle: Senatskanzlei
Referat Entwicklungspolitik
Poststraße 11, 20354 Hamburg

März 2004

Vorbemerkung

Die beiden Berichte des 1. Entwicklungspolitischen Beirats markierten die inhaltlichen Ausgangslagen der Arbeit des Beirats und waren damit konzeptionell angelegt. Dies mündete im Zweiten Bericht in einen umfassenden Vorschlag für Empfehlungen zu Entwicklungspolitischen Leitlinien für die Freie und Hansestadt Hamburg an den Senat. – Der vorliegende (dritte) Bericht hingegen ist ein Tätigkeitsbericht, der auf den bisher beschlossenen inhaltlichen Vorgaben beruht.

Berufung des 2. Entwicklungspolitischen Beirats des Senats

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2002 auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters von Beust die Mitglieder des 2. Entwicklungspolitischen Beirats für dessen dreijährige Amtszeit ab dem 6. Juli 2002 berufen.

Neu in das Gremium berufen wurden:

- Frau Dr. Gisela Burckhardt, entwicklungspolitische Gutachterin, Mitglied von GermanWatch e.V. und Terre des Femmes,
- Herr Charles Gnaléko, Journalist, Vorsitzender der Aktion für Unabhängige Presse in Afrika (AUPA),
- Herr Rolf Seelmann-Eggebert, Journalist, Vorstandsmitglied des Deutschen Komitees für UNICEF,
- Frau Verena Westermann, Ethnologin, wissenschaftliche Angestellte im Hamburgischen Museum für Völkerkunde.

Von den bisherigen Mitgliedern wurden erneut berufen:

- Herr Prof. Dr. Joachim Betz, Politikwissenschaftler, Deutsches Übersee-Institut,
- Herr Otto-Michael Dülge, Theologe, Pastor für Kirchliche Entwicklungsdienste der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche,
- Herr Senator a.D. Horst Gobrecht, Steuerberater, Honorarkonsul der Republik Nicaragua,
- Frau Christa-Berta Kimmich, Sozialwissenschaftlerin, e.p.a. Internationales Netzwerk von Jugend- und Stadtteilinitiativen,
- Frau Navina Sundaram, Fernsehjournalistin mit Arbeitsschwerpunkten zur Entwicklungspolitik und Globalisierung.

Weitere drei Mitglieder hat der Senat bereits am 26. Februar 2002 mit Wirkung bis Juli 2005 berufen:

- Herr Klaus-Jürgen Heinemann, Direktor der Dresdner Bank AG Region Nord,
- Herr Prof. Dr. Udo Steinbach, Direktor des Deutschen Orient-Instituts,
- Herr Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Präsident des HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg; Prof. Straubhaar ist zum 31. Dezember 2003 aus dem Beirat ausgeschieden.

Der Entwicklungspolitische Beirat des Senats wurde im Juli 1999 eingerichtet, um Kriterien für entwicklungspolitische Projekte und Leitlinien für den Senat zu entwickeln. Die zwölf Mitglieder des Beirats sind unabhängige Fachleute aus Forschung, Entwicklungszusammenarbeit bzw. -politik und Wirtschaft. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

Sehr zum Bedauern der Mitglieder des Beirats wurde der verdienstvolle Vorsitzende des 1. Beirats, Prof. Dr. Ingomar Hauchler, nicht wieder berufen. Seinen umfassenden Kenntnissen verdankt der Beirat vor allem den 2. Bericht mit dem Vorschlag von Leitlinien für die hamburgische Entwicklungspolitik. Der Leitlinien-Vorschlag wurde vom Senat nur zur Kenntnis genommen, nicht jedoch umgesetzt. Der Beirat dankt Prof. Hauchler ausdrücklich für seinen Einsatz.

Zum neuen Vorsitzenden ernannte der Senat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2002 auf Vorschlag der Mitglieder des Beirats Senator a.D. Horst Gobrecht. Dazu erklärte der Senat in einer Presse-Erklärung:

„Senator a.D. Horst Gobrecht ist durch die Senatsentscheidung in der zweiten Amtsperiode bis zum Jahr 2005 Vorsitzender.

Der Entwicklungspolitische Beirat fördert in der Hamburger Politik und Gesellschaft Verständnis für eine Entwicklungspolitik, die dem Ziel einer gerechten und zukunftsfähigen Weltordnung dient. Er soll helfen, die Kompetenz der Hamburger Politik für diese Fragen zu stärken. Der Beirat berät Senat und Behörden bei entwicklungspolitischen Fragen sowie entwicklungspolitischen Projekten.“

Aufgrund der Konsultationen des Senats mit dem Beirat in der Sitzung am 2. September 2002 wurden Frau Christa-Berta Kimmich und Herr Rolf Seelmann-Eggebert einvernehmlich mit dem Senat zu Stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Im Vergleich zum bisherigen Rahmen für die Arbeit des Beirats (Fassung 1999) sieht die neue Fassung des Senats (Oktober 2002) eine Veränderung für die Bestimmung des Vorsitzenden und der Stellvertreter vor: Während der Beirat den Sprecher/Vorsitzenden – wie die Stellvertretenden Sprecher/Vorsitzenden – bisher aus seiner Mitte wählte, bestimmte der Senat nunmehr, dass ein Vorsitzender vom Senat für die Dauer einer Amtsperiode ernannt werde. Für die Stellvertretenden Vorsitzenden wurde vom Senat festgelegt, dass im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden das für Entwicklungspolitik zuständige Senatsmitglied bzw. der von ihm beauftragte Staatsrat die Stellvertretenden Vorsitzenden bestimme.

Hinsichtlich des einmal im Jahr vom Beirat zu erstattenden Berichts ergab sich auch eine Änderung: Die bisher vorgesehene Veröffentlichung des Berichts wurde im Arbeitsrahmen 2002 herausgenommen. Dazu erklärte der Senatsvertreter in der Sitzung des Beirats am 21. Oktober 2002 jedoch, dass eine Veröffentlichung des Berichts dem Beirat wie bisher freistehe.

Die Beiratsmitglieder diskutierten sowohl in der ersten Arbeitssitzung am 21. Oktober 2002 als auch aus verschiedenen Anlässen in weiteren Sitzungen die Frage nach der Rolle des Beirats im Verhältnis zum Senat, weil diesem 2. Beirat vom Senat keine konkreten Arbeitsaufträge erteilt worden sind. Positiv wird daran gesehen, dass keine Restriktionen hinsichtlich der Themen und der Ergebnisse bestünden. Das

wurde als Möglichkeit gesehen, dass der Beirat selbst seine Arbeitsinhalte festlege. In seiner Klausurtagung am 31. Januar 2003 bestimmte der Beirat sodann, dass der grundsätzliche Entwurf der Leitlinien für die hamburgische Entwicklungspolitik die inhaltliche Grundlage seiner Arbeit sein solle.

Der Beirat beschloss weiter, dass aufgrund seines Zugangs zu den Leitungsebenen des Senats in Fragen der Entwicklungspolitik nach und nach Gespräche mit den Präsidien der Behörden geführt werden sollten, um diese im Sinn des Leitlinien-Vorschlags zu einer Motivierung der Mitarbeiter und einer Koordinierung der entwicklungspolitischen Initiativen der Behörden und deren Zusammenarbeit mit den Gruppen der Zivilgesellschaft zu veranlassen. – Darüber hinaus sollen nach und nach auch Kontakte zur Hamburger Bürgerschaft, zu Handels- und Handwerkskammer und zu den Initiativen der Zivilgesellschaft aufgenommen werden.

Arbeits- und Diskussionsschwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Änderungsplanungen des Senats hinsichtlich der institutionellen Förderung der Vereinigungen in der Entwicklungszusammenarbeit

Für das Eine Welt Netzwerks und die Weltweite Partnerschaft beabsichtigte der Senat, die institutionelle Förderung ab 2004 einzustellen. Der Beirat erfuhr diese Absichten nicht vom Senat, sondern von den betroffenen Vereinigungen.

Der Beirat hat diese Absichten nach Anhörung und leider zeitlich nur kurz möglicher Diskussion mit dem für Entwicklungspolitik zuständigen Staatsrat Stuth ausführlich erörtert und die Änderungen schließlich in einem einstimmig verabschiedeten Beschluss abgelehnt und Bürgermeister von Beust um ein Gespräch zum Thema gebeten.

Der Beschluss vom 22. Mai 2003 hat folgenden Wortlaut:

Der Entwicklungspolitische Beirat des Senats rät von der geplanten Umstellung auf Projektförderung und der Abschaffung der institutionellen Förderung aus grundsätzlichen und fachlichen Erwägungen dringend ab. Der Beirat empfiehlt folglich die Beibehaltung der institutionellen Förderung für entwicklungspolitisch relevante Hamburger Einrichtungen und die Rückgabe der Betreuung des Fonds für Kleinprojekte an ein bürgerliches Gremium.

Begründung: Die Zuwendungen an Stellen außerhalb der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sollen bürgerschaftliches Engagement unterstützen und sicherstellen.

1. Die institutionelle Förderung erfüllt wichtige Funktionen

Sie erlaubt Vereinen und Verbänden eine verlässliche und langfristige Planung, sichert grundlegenden Aufwand ab, erlaubt die Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben der Zuwendungsempfänger/innen, ist eine wichtige Bedingung für die Einwerbung von Drittmitteln und deren Ko-Finanzierung (z. B. BMZ, EU), sowie für ‚Fundraising‘ und gewährleistet die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass Projekte qualifiziert geplant, durchgeführt, evaluiert und abgerechnet werden können.

Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, wie z. B. das Eine Welt Netzwerk Hamburg, deren Aufgabe die kontinuierliche Beratung, Qualifizierung, Unterstützung und Vernetzung von Initiativen und Organisationen ist. Diese Arbeit ist auf langfristige und kontinuierliche Betreuung von Koordination und Projekten angelegt.

Um die kontinuierliche Förderung der Strukturen zur Sicherung (entwicklungs-) politischer Arbeit wurde jahrelang gerungen. Erst 1996 erlaubte sich die Hansestadt die institutionelle Förderung zivilgesellschaftlichen, entwicklungspolitischen Engagements. Dieses Engagement ist zu stärken. Der für 2004 gestellte EU-Antrag des Eine Welt Netzwerkes ist mit seinem Gesamtvolumen von € 912.000,- nur mit der über die Jahre gewonnenen Expertise einer hauptamtlichen Geschäftsstelle zu konzipieren und umzusetzen. Von der Einwerbung solcher Mittel profitiert die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg auf Jahre hinaus.

Jährliche Projektanträge belasten Antragstellende und die bearbeitende Behörde. Sie führen zu blumiger Antragslyrik bei dem Versuch, dauerhafte Aufgaben immer wieder neu zu beschreiben, und tragen nicht zur Transparenz der zu fördernden Arbeit bei. Das Argument der Überprüfbarkeit von Leistungen sticht nicht, weil auch die institutionelle Förderung der jährlichen Abrechnung und Prüfung der Leistungen unterliegt. Zudem steht für die aufwändige Bearbeitung einer großen Anzahl von Projekten in der Senatskanzlei kein Personal zur Verfügung. Angesichts der zunehmenden Sparzwänge ist auch nicht mit einer dafür erforderlichen Aufstockung von Personal zu rechnen. Die Folge wäre, dass schon aus diesen Gründen eine Verringerung der Möglichkeiten zur Entwicklungszusammenarbeit droht.

2. Verwaltung des Fonds für Kleinprojekte

Gleiches gilt für die Rücknahme der Verwaltung eines Fonds für Kleinprojekte in die Zuständigkeit der Senatskanzlei. Bislang wurde sachkundig, unbürokratisch und nah an den Bedürfnissen der Antragstellenden entschieden. Die oftmals sehr geringen Antragssummen erfüllen eine wichtige Funktion bei der Umsetzung von ansonsten anderweitig finanzierten Projekten. Da es keine Klagen über die Verwaltung der Mittel durch ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium des Eine Welt Netzwerkes gab, ist die zusätzliche Belastung der Senatskanzlei mit dieser Arbeit nicht nachvollziehbar und könnte dort auch personell – siehe oben mit dem Hinweis auf die Folgen – nicht geleistet werden.

Die Heraufsetzung der Mindestantragssumme auf € 1.000,-, um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, verkennt die Bedeutung und die Hebelwirkung für die Ermöglichung wesentlich größerer Projekte des zivilgesellschaftlichen Bereichs, die kleine Zuschüsse für die abschließende Finanzierung von bürgerlichen Projekten haben. Nicht zuletzt drücken solche Zuschüsse staatliche Anerkennung aus und sind Ansporn für die Bevölkerung, politisch gewollte und geförderte Projekte ebenfalls zu unterstützen. Public Private Partnership bleibt ein Schlagwort, wenn nicht sowohl in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie mit der Privatgesellschaft mit beispielhaften Projekten zur Teilnahme und Nachahmung aufgefordert wird.

3. Änderung der Schwerpunkte in der internationalen Zusammenarbeit

Der Beirat begrüßt das stärkere Engagement des Senats im Ostseeraum. Er betrachtet jedoch die Kürzung der ohnehin sehr geringen Mittel, die bisher für Projekte für arme Entwicklungsländer zur Verfügung stehen, als unangemessen.

4. Folgerungen

Das politische Signal der geplanten Änderungen wird vom Beirat als problematisch für die gesamte Entwicklungszusammenarbeit Hamburgs in der Stadt und gegenüber den Partnern in den armen südlichen Ländern angesehen. Bürgerliches Engagement ist unverzichtbar. Es wird durch die geplanten Maßnahmen nicht erleichtert und gefördert (Subsidiaritätsprinzip).

Der Beschluss wurde am 23. Mai 2003 mit Begleitbriefen an Bürgermeister von Beust und Staatsrat Stuth gesandt, in denen der Beirat seine Sorge über die geplanten Änderungen Ausdruck verlieh, weil diese den Entwicklungspolitischen Leitlinien widersprächen, und deutlich macht, dass er über ihre Planung nicht unterrichtet worden sei. Im Schreiben an den Bürgermeister wurde um ein Gespräch noch vor der Haushaltsklausur des Senats nachgesucht, um die Gründe für den Beiratsbeschluss in dieser Sache zu erläutern.

Diese brieflichen Bitten blieben drei Wochen ohne Antwort des Bürgermeisters. Deshalb wurde nach drei Wochen per Fax nochmals um eine Antwort gebeten. Da auch nach einer weiteren Woche keine Antwort erfolgte, wurde das Thema durch Pressegespräche öffentlich gemacht (Artikel im „Hamburger Abendblatt“, „taz“, „Hamburger Morgenpost“, Interview und Bericht im NDR-Fernsehen „Hamburg Journal“).

Am 25. Juni 2003 antwortete schließlich Staatsrat Stuth, dass der Beschluss des Beirats intensiv in der Senatskanzlei geprüft worden sei, man aber dort zum Ergebnis gekommen sei, die institutionelle und die Kleinprojekte-Förderung durch andere Instrumente finanzieller Unterstützung zu ersetzen, da die bisherige Förderung zu oft dem Gießkannenprinzip entsprochen habe und in vielen Fällen nicht die gewünschte Nachhaltigkeit erreicht habe. Die Senatskanzlei habe mit den betroffenen Vereinen die Möglichkeiten einer programmartigen tätigkeitsbezogenen Förderung erörtert, die den Vereinen größere Planungssicherheit geben könne.

Da in diesem Schreiben an den Änderungsabsichten festgehalten wurde, ohne Kompromissvorschläge für eine mögliche einvernehmliche Lösung zu machen beschloss der Beirat, die beiden betroffenen Vereinigungen zu einer Anhörung in seine Sitzung (am 8. September 2003) einzuladen.

Außerdem beschloss der Beirat, sich nochmals an Bürgermeister von Beust zu wenden und ihn erneut um ein Gespräch zu bitten, bei dem es auch darum gehen sollte, wie der Senat grundsätzlich bei entwicklungspolitischen Vorhaben mit dem von ihm berufenen Beirat umgeht. – In einem Gespräch des Vorsitzenden mit dem Bürgermeister sagte dieser schließlich eine Zusammenkunft mit dem Beirat für den 8. Dezember 2003 zu.

In seiner Sitzung am 8. September 2003 hat der Beirat die betroffenen Institutionen zu einer **Anhörung** empfangen. Es waren dies das Eine Welt Netzwerk (EWNW), vertreten durch Frau Butscher und Frau Eder, und die Weltweite Partnerschaft (WWP), vertreten durch Herrn Senator a.D. Prof. Dr. Nölling und Frau Kuhlmann-Wetter.

Die Vertreter der Vereinigungen bedankten sich beim Beirat für die Unterstützung durch den Beschluss vom 22. Mai 2003 und die Möglichkeit, ihre Arbeit und die sich nunmehr möglicherweise ergebenden Probleme darzustellen. Auch über die Besprechungen mit der Senatskanzlei wurde berichtet. Das Ziel beider Vereinigungen sei es, einen Kompromiss zu finden, der eine inhaltliche Arbeit auch weiterhin ermögliche.

Von Seiten des Beirats wurde angemerkt, dass der Kern des Problems nicht in der Umdefinition der Förderinstrumente bestehe, sondern in der Langfristigkeit der Förderung. Eine Auseinandersetzung über die geleistete Arbeit sei zwar wichtig, jedoch nicht durch Streichungen zu führen, sondern durch die gemeinsame Überlegung, wie Ressourcen effizient eingesetzt und sinnvoll gebündelt werden können.

2. Gespräch mit Bürgermeister von Beust

Gegenstände des Gesprächs am 8. Dezember 2003 waren, welche Erwartungen der Senat an die Arbeit des Beirats knüpft, ob der Senat – im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise – Arbeitsaufträge an den Beirat vergeben werde, eine Einschätzung des Bürgermeisters zur Bedeutung der Entwicklungspolitik für die Freie und Hansestadt Hamburg und die Frage nach Kompromissmöglichkeiten hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit mit dem Eine Welt Netzwerk und der Weltweiten Partnerschaft.

Bürgermeister von Beust führte aus, dass der Senat die Arbeit des Beirats zu den von ihm selbst definierten Themenbereichen schätze und Ergebnisse fördern wolle. Das gelte z.B. für das Thema der Beachtung sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung von Dienstkleidung und Textilien (s.a. anschließende Nr. 3). Hierzu sagte er zu, dass er die Staatsräte-Runde bitten werde, sich des Themas anzunehmen. Arbeitsaufträge werde es unverändert nicht grundsätzlich, sondern zu einzelnen Bereichen geben, in denen eine Beratungsbitte ausgesprochen werde. Zur Einschätzung der Entwicklungspolitik sagte der Bürgermeister, dass sie wichtiger sei als ihre tatsächliche Rolle in der Hamburger Politik, die zu 95% kommunal bestimmt sei. Wo immer möglich – wie z.B. bei der Förderung des „fairen Kaffees, der Marke

„Hamburger Fairmaster“ – werde er Projekte unterstützen (s.a. unten unter „Kontakte“ Punkt 5).

Hinsichtlich der Veränderung der Zusammenarbeit des Senats mit den beiden genannten Vereinigungen ergab es Übereinstimmung, dass die Zusammenarbeit mit dem Eine Welt Netzwerk zwar umgestaltet, jedoch praktisch inhaltlich wie bisher fortgesetzt werden. Da bei der Weltweiten Partnerschaft rund 95% der Aufgaben seitens der Senatskanzlei beauftragt und finanziert worden seien, gebe es hinsichtlich der Aufträge aus Staatsmitteln nur eine Übergangsregelung, die ca. bis Mitte 2004 reiche. Im Übrigen stünde es der Vereinigung frei, sich bei Ausschreibungen um die Übernahme von Aufträgen zu bewerben.

3. Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung von Dienstkleidung und Textilien

Gemäß Beschluss des Beirats vom 31. Januar 2003 sollen die vom vorherigen Beirat erarbeiteten entwicklungspolitischen Leitlinien, niedergelegt im Zweiten Bericht an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vom Januar 2001, Grundlage für die Arbeit des neuen Beirats darstellen. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Projekte entwickelt werden, die die Leitlinien in die Praxis umsetzen.

In den Entwicklungspolitischen Leitlinien wird im Kapitel 2.3. „Wirtschaftspolitik und staatliche Wirtschaftsaktivität“ unter 6. ausgeführt: „Hamburg unterstützt und stärkt entwicklungspolitisch relevante Initiativen im Bereich der Wirtschaft im Sinne der Agenda 21. Dazu gehört die Förderung entwicklungs-, umwelt- und sozialverträglicher Produktions- und Vermarktungsformen in Zusammenarbeit von Politik, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Ansätze wie die Hamburger Teppichkonferenz werden ausgebaut.“

Der Entwicklungspolitische Beirat hat zu diesem Themenkomplex das Projekt „Berücksichtigung sozialer Kriterien beim Einkauf von Dienstkleidung durch die Behörden und öffentlichen Unternehmen“ entwickelt. Es handelt sich hierbei um eine Veränderung der Ausschreibungskriterien bei der öffentlichen Beschaffung von Dienstkleidung, indem sie um die Einhaltung von sozialen Mindeststandards erweitert werden.

Der Beirat hat am 20. Oktober 2003 einstimmig folgenden Beschluss verabschiedet:

Berücksichtigung von sozialen Mindeststandards beim Einkauf von Dienstkleidung durch die Freie und Hansestadt Hamburg

„Der Entwicklungspolitische Beirat fordert den Hamburger Senat auf, seine Behörden zu verpflichten, beim Einkauf von Dienstkleidung und Textilien soziale Mindeststandards als Kriterien bei der Ausschreibung von Aufträgen zu berücksichtigen. Die sozialen Mindeststandards orientieren sich an den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die von zahlreichen Multistakeholder Initiativen in ihren Verhaltenskodex aufgenommen worden sind – wie Clean Clothes Campaign (Europa), Social Accountability International (USA, im SA 8000-Standard), Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG). Sie lauten folgendermaßen:

- *Das Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (ILO Übereinkommen 29 and 105)*
- *Das Diskriminierungsverbot (ILO Übereinkommen 100 and 111)*
- *Das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (ILO Übereinkommen 138 + 182)*
- *Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen 87, 98, 135 and ILO Empfehlung 143)*
- *Wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung von 48 Stunden und max. 12 freiwillige Überstunden (ILO Übereinkommen 1)*
- *Das Recht auf einen existenzsichernden Lohn ("living wage" - ILO Übereinkommen 26 und 131 und die Universelle Menschenrechtsdeklaration)*
- *Das Beschäftigungsverhältnis ist stabil und vertraglich geregelt.*
- *Bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz (ILO Übereinkommen 155)*

Zur Begründung führte der Beirat aus, dass die Herstellung von Dienstkleidung zum größten Teil in so genannten Billiglohnländern stattfindet. In der Regel gebe es keine unabhängige Kontrolle der Arbeitsbedingungen, unter denen die Kleidung hergestellt wird. Recherchen der Kampagne für „saubere“ Kleidung (Clean Clothes Campaign) zeigen auf, dass bei der Herstellung der Bekleidung massiv Menschen- und Arbeitsrechte verletzt werden.

Im derzeitigen Hamburger Beschaffungswesen gibt es bisher nur ökologische Kriterien. Mit dem obigen Beschluss sollen nun auch soziale Kriterien beachtet werden. Laut EU-Kommission kann jeder Auftraggeber diejenigen Waren oder Dienstleistungen wählen, die seinen sozialpolitischen Anliegen entsprechen, vorausgesetzt, diese Wahl führt nicht dazu, dass der Zugang zu dem betreffenden Markt zu Ungunsten der Bieter aus anderen Mitgliedstaaten begrenzt wird.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg brächte mit der Verabschiedung des obigen Beschlusses zum Ausdruck, dass

- er eine soziale Verpflichtung beim Einkauf seiner Waren weltweit hat
- Entwicklungspolitik beim Einkauf zu Hause beginnt.

Inzwischen gibt es in zahlreichen Ländern und Städten Initiativen, die die Berücksichtigung von sozialen Belangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zum Ziel haben wie z.B. über 250 Städte und Gemeinden in Frankreich und an die 50 Gemeinden in Flandern.

Schritte, die bisher vom Entwicklungspolitischen Beirat zu diesem Thema unternommen worden sind:

a) Erhebung von Daten zum Einkauf von Dienstkleidung durch Hamburg

In einem ersten Schritt wandte sich der Entwicklungspolitische Beirat mit Schreiben vom 3. Februar 2003 an den Präses der Behörde für Umwelt und Gesundheit, Senator Rehaag, mit der Bitte, zur Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Beirat den

derzeitigen Umfang des Einkaufs von Dienstkleidung durch die Behörden ermitteln zu lassen. Eine Umfrage ergab, dass die jährlichen Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffung von Arbeitsschutzkleidung in den verschiedenen Behörden und öffentlichen Unternehmen bei rund 4 Mio. Euro liegen.

b) Gespräch mit Senator Rehaag am 12. Mai 2003

Am 12. Mai 2003 fand das geplante Gespräch des Entwicklungspolitischen Beirats mit Senator Rehaag statt. Die Meinung des Beirats, dass bei Ausschreibungen mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen zugrunde gelegt werden müssen, teilt der Senator grundsätzlich (s.a. unten unter Kontakte, Punkt 2).

c) Vorbereitung und Teilnahme an der Nachhaltigkeitskonferenz

Für die Nachhaltigkeitskonferenz, die am 1. September 2003 im Rathaus stattfand, wurde als ein Forum das Thema „Soziale Kriterien beim Einkauf von Arbeitskleidung“ vom Entwicklungspolitischen Beirat eingebracht und intensiv mit vorbereitet. Die Federführung dieses Forums hatten die Umwelt- und die Finanzbehörde übernommen. Folgende Beiträge gab es auf dem Forum:

- „Sozial verträglich einkaufen durch die Behörden“, Einführung in die Thematik durch Frau Dr. Burckhardt vom Entwicklungspolitischen Beirat,
- Grundsätze der Auftragsvergabe, rechtliche Grundlagen, Ergebnis einer Umfrage bei Unternehmen in Hamburg über die Produktionsbedingungen ihrer Zulieferer und Perspektiven für das Thema, von Hans Randl, Finanzbehörde, Amt für Organisation und zentrale Dienste
- Das Sozialprogramm beim Otto-Versand, von Achim Lohrie.

d) Interesse beim Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK)

Ein Interesse an dem Thema wurde vom Zentrum für Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz (Z.A.G.) des LBK geäußert. Bisher wurden zwei Gespräche mit Vertretern des Z.A.G. und dem Servicebetrieb Einkauf und Logistik des LBK und Vertretern des Beirats und der Behörde für Umwelt und Gesundheit geführt. Um eine konkrete Anwendung von Sozialkriterien beim Einkauf zu erreichen, wäre es wünschenswert, dass eine Institution – wie z.B. der LBK – mit gutem Beispiel vorangeht, damit praktische Erfahrungen bei der Ausschreibung erworben werden können.

e) Gespräch mit der Handelskammer Hamburg

In dem Gespräch mit der Leitung der Handelskammer am 14. Oktober 2003 – s.a. unten unter Kontakte, Punkt 3 – wurde zu diesem Thema u.a. eine Sensibilisierung der Handelshäuser, insbesondere auch der kleinen und mittelgroßen, im Hinblick auf die Einhaltung von Sozialstandards bei ihren Zulieferern von Seiten des Beirats angeregt. Die Handelskammer reagierte positiv auf diesen Vorschlag, und es wurde vorgeschlagen, die Durchführung von Gesprächsrunden nach Unternehmensbranchen zu diesem Thema durchzuführen.

f) Fachgespräch innerhalb der Behörden

Als weiterer Schritt wurde ein vierstündiges Fachgespräch am 17. November 2003 für die öffentlichen Unternehmen und Behörden, die für den Einkauf der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig sind, durchgeführt, an dem auch Staatsrat Stuth teilnahm. Es nahmen 20 Personen aus drei Behörden (Senatskanzlei, Finanzbehörde und Behörde für Inneres) sowie acht öffentlichen Unternehmen teil. Dieses Fachgespräch wurde gemeinsam vom Entwicklungspolitischen Beirat und der Senatskanzlei vorbereitet und durchgeführt. Eine Vertreterin aus Dunkerque, Frankreich, war eingeladen, um über ihre Erfahrungen in diesem Bereich zu berichten. Frau Dr. Kerker, InWEnt, berichtete über die Erfahrungen aus Düsseldorf. Ziel des Fachgesprächs war die Sensibilisierung der für den Einkauf zuständigen Stellen für das Thema und Besprechung von Fragen wie legaler Aspekte, mögliche Zertifizierung von Unternehmen bei Anwendung von Sozialkriterien etc. sowie der Planung nächster Schritte.

g) Gespräch mit Bürgermeister Ole von Beust

Am 8. Dezember 2003 fand ein Gespräch mit Bürgermeister von Beust statt, in dem dieser das Thema begrüßte und zusagte, dass er die Staatsräterunde beauftragen werde, sich damit zu befassen (s.a. oben unter 2.)

4. Vorschlag an den Senat für Hilfsangebote Hamburgs an Opfer der Zivilbevölkerung aufgrund des Kriegs gegen den Irak

Der Beirat richtete auf Initiative von Herrn Seelmann-Eggebert am 3. Februar 2003 folgendes Schreiben an Bürgermeister Ole von Beust:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Entwicklungspolitische Beirat hat mich einstimmig gebeten, Ihnen zu schreiben, dass er mit großer Sorge die Zuspitzung des Irak-Konflikts beobachtet. Obgleich der Beirat die hamburgischen Einwirkungsmöglichkeiten nicht überschätzt, bittet er den Senat, alles in seinen Kräften stehende zu tun, um einen Krieg zur Lösung des Konflikts zu vermeiden, getreu dem Gebot der Hamburgischen Verfassung „im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt“ zu sein.

Schon heute sollte der Senat prüfen, in welchem Umfang und in welchen Bereichen Hamburg den Opfern kriegerischer Handlungen im Irak Hilfe leisten kann. In Frage kommen sowohl die medizinische Versorgung akuter Notfälle als auch alle Maßnahmen einer Flüchtlingshilfe (Trinkwasser, Nahrungsmittel, Kleidung, Zelte etc.). Dabei ist insbesondere zu prüfen, welche Hilfe an Ort und Stelle zu leisten wäre, welche Hilfe in Hamburg (z.B. Versorgung von Brandopfern im Krankenhaus Boberg) geleistet werden könnte.

Diese Prüfung sollte sofort in die Wege geleitet werden, damit keine Zeit verloren geht, die Nothilfe sofort leisten zu können, wenn sie am dringendsten erforderlich ist.

Der Beirat bittet den Senat auch, im Kriegsfall ein Konto für die Versorgung ziviler Opfer einzurichten und die Hamburger Bevölkerung zu Spenden aufzurufen.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Gez. Horst Gobrecht*

Der Beirat beschloss, dieses Schreiben einige Tage nach Zugang beim Bürgermeister einigen wenigen Presseorganen zugänglich zu machen.

Eine Antwort des Bürgermeisters erfolgte nicht. Stattdessen schrieb Staatsrat Stuth und kritisierte den Beiratsbrief aus Gründen der Zuständigkeit, des Inhalts und der Form. Bei dem Irak-Konflikt handle es sich um ein außen- und sicherheitspolitisches Problem, das in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes falle und nicht vom Mandat des Beirats erfasst werde. Es fehle im Brief auch die Problematisierung der irakischen Massenvernichtungswaffen. Die Weiterleitung des Briefs an die Presse ohne vorherige Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister sei zu beanstanden.

Von Seiten des Beirats wurde in der Diskussion der Sitzung vom 3. März 2003 betont, dass der Beirat in dieser Frage nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu einem Schreiben an den Ersten Bürgermeister habe. Der Beirat habe sich einer fundamentalen entwicklungspolitischen Frage angenommen und überdies nicht gegen die USA, sondern gegen den Krieg aufgerufen. Allenfalls die Veröffentlichung des Briefes sei diskutabel. Man habe nicht politisch Partei genommen. Dem Beirat sei es nicht um Profilierung, sondern um humanitäre Fragen gegangen. Der Beiratsvorsitzende führte aus, dass der Handlungsspielraum des Beirats durch den Brief des Staatsrats nicht begrenzt werden könne. Eine Abmahnung könne nicht akzeptiert werden.

5. Kriterien für die hamburgische Förderung von Projekten

Seitens der Senatskanzlei wurde am 3. März 2003 berichtet, dass sie im November 2002 ihre Richtlinien für die Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs (darunter auch im Bereich Entwicklungszusammenarbeit) aktualisiert habe.

Mit León gebe es für jeweils zwei Jahre eine gemeinsame Projektplanung. Für sonstige Maßnahmen in Entwicklungsländern gebe es aber weniger überzeugende Projektanträge, als Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Die eingereichten Projekte seien zwar jeweils für sich gesehen sinnvoll, meist sei aber nicht erkennbar, dass die geförderten Maßnahmen entwicklungspolitisch modellhaft wirkten. Ein Drittel des Budgets für Entwicklungszusammenarbeit gehe in die institutionelle Förderung und verbleibe in Hamburg, ein relativ hoher Anteil der Projektmittel entfalle auf Tansania, weil dorthin intensive Hamburger NGO-Beziehungen bestehen.

Die für Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Haushaltsmittel betrügen im laufenden Jahr 2003 insgesamt 700.000 €, darunter 100.000 € für León, die im Titel Städtepartnerschaften veranschlagt seien (Volumen für alle acht Partnerstädte: 520.000 €). Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit werde daneben die Ostseekooperation mit 260.000 € gefördert.

Von Mitgliedern des Beirats wurde angemerkt, dass die in der Vereinbarung mit León für 2003/2004 aufgelisteten Projekte unzusammenhängend und zu kleinteilig wirkten. Die Investitionen in Hamburg seien richtig angelegt. Die Senatsvertreter verwiesen darauf, dass alle León-Projekte auf ausdrückliche Vorschläge von dort zurückgingen und mit allen involvierten Institutionen und Initiativen in León ausführlich erörtert worden seien.

Diesen Erläuterungen wurden am 12. Mai 2003 seitens Staatsrat Stuth folgende Ergänzungen hinzugefügt: Die ODA-Mittel Hamburgs beliefen sich auf insgesamt 5 Mio. €, davon 3,6 Mio. € für die entwicklungsländerorientierte Forschung der Hamburger Institute (Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Deutsches Übersee-Institut). Im Bereich Entwicklungszusammenarbeit wünsche er sich entwicklungspolitisch stärker fokussierte und nachhaltige Modellprojekte, für die auch BMZ-Mittel eingeworben werden könnten. Dabei liege der Bereich Großstädte/Ballungsräume für Hamburg thematisch nahe.

Kontakte

1. Zusammenkunft mit dem Parlament, dem Ausschuss für Europa, Städtepartnerschaften und Internationales der Hamburgischen Bürgerschaft, am 4. März 2003

Daran nahmen als Delegation Senator a.D. Horst Gobrecht als Vorsitzender, Frau Kimmich, Stellv. Vorsitzende, und Frau Dr. Burckhardt teil. Der Vorsitzende des Beirats stellte die zwölf Mitglieder des Beirats kurz vor. Auch die satzungsgemäßen Aufgaben des Beirats wurden genannt.

Bisher gebe es zwei Berichte des 1. Beirats. Schwerpunkt sei der dem Ausschuss vorliegende Zweite Bericht, der sich mit den Grundsätzen hamburgischer Entwicklungspolitik und den vom früheren Senat erbetenen Vorschlag an den Senat, „Leitlinien zur Entwicklungspolitik“ für die Behörden zu entwickeln, beschäftige. Auf dieser Basis arbeite der gegenwärtige Beirat. Der Leitlinien-Vorschlag werde vom jetzigen Senat nicht verwirklicht.

Auch über die Absicht, Gespräche mit Senatoren über gemeinsame Themen zur Anregung zusätzlicher Arbeitsbereiche, Überprüfung laufender Projekte und zur Diskussion unterschiedlicher Positionen wurde berichtet. Die beabsichtigten Gespräche mit den Kammern wurden erwähnt. Auf die Planung von öffentlichen Veranstaltungen wurde hingewiesen, die nach Möglichkeit als gemeinsame Veranstaltungen mit dem Senat oder der Bürgerschaft angedacht würden. Beispiele: Die 1. Hamburger Konferenz über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002; die Vorbereitung der entsprechenden 2. Konferenz am 1. September 2003 und die Planung und Mitwirkung an einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Bürgerschaftspräsidentin. Schließlich wurden die Überlegungen dargestellt, wie erreicht werden könnte, die Themen der Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit – über Veranstaltungen hinaus – populärer zu machen. Vielleicht könne ein „workshop“ mit Journalisten ein Einstieg sein.

Zum Schluss führte der Beiratsvorsitzende wörtlich aus:

„Unsere Bitte an hren Ausschuss, ein Gespräch mit uns zu führen, hat auch den Grund, möglicherweise gemeinsam weitere Ideen zu finden. Und vielleicht auch gemeinsame Aktionen mit der Bürgerschaft zu initiieren. Denn schon die Hamburger Verfassung fordert Hamburg auf, „im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt“ zu sein. Vielleicht könnte es eine Möglichkeit

sein, dass Hamburg beispielsweise alle zwei Jahre zu einem Entwicklungspolitischen Kongress einlücke, an dem auch die Partnerstädte mit Teilnehmern vertreten sind.“

Der Ausschuss hat anschließend die Zusammenarbeit und den Meinungs austausch mit dem Beirat einhellig begrüßt und erklärt, eine Fortsetzung und Vertiefung anzustreben. Er sagte seine Unterstützung bei der Absicht des Beirats zu, die vielen Initiativen in Hamburg zu bündeln und den innerbehördlichen Dialog zu fördern.

2. Gespräch mit Senator Rehaag, Präses der Behörde für Umwelt und Gesundheit (BUG) am 12. Mai 2003 im Plenum des Beirats

Der Vorsitzende stellte den Beirat für den Senator kurz vor und betonte die engen Berührungspunkte zwischen den Arbeitsthemen des Beirats und der BUG. Senator Rehaag bedankte sich beim Beirat für die Möglichkeit zum Gedankenaustausch.

Zum Johannesburg-Weltgipfel bemerkte er, die Ziele seien nicht unbedingt alle erreicht worden. Auf der Nachfolge-Konferenz in Neu Delhi sei deutlich geworden, dass die Entwicklungsländer sich nicht länger bevormunden lassen wollten.

Zum Engagement der BUG in León/ Nicaragua wies er insbesondere auf die Beteiligung der Behördenmitarbeiter an der Rest-Cent-Aktion hin. Aus der Mitte des Beirats wurde die stetige Bereitschaft der BUG gelobt, Umweltschutz mit nachhaltiger Entwicklung zu verbinden.

Sodann diskutierten der Senator und die Beiratsmitglieder die Frage des „Patronizing“ und die durch das Kyoto-Protokoll eröffnete Möglichkeit des Emissionshandels. Senator Rehaag machte die globalen Dimensionen der Entwicklung auf Umwelt und Klima am Beispiel Indiens, Chinas und Südafrikas deutlich. Er berichtete, dass der Emissionshandel bestimmendes Thema in seinen Gesprächen mit der Hamburger Wirtschaft und auch des Kamingesprächs im Rahmen der Umweltministerkonferenz in Hamburg sei. Noch offen seien u.a. die Bestimmung des Basis-Jahres, die konkrete Ausgestaltung des nationalen Allokationsplans und die Frage der Anerkennung von freiwilligen Selbstverpflichtungen. Generell wurde von Beiratsmitgliedern auf die besondere Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen als potentieller Bündnispartner auch für staatliches Handeln hingewiesen.

Beim Thema öffentlicher Beschaffung von Dienstkleidung wurde von Seiten des Beirats für eine Zugrundelegung der ILO-Kernarbeitsnormen schon bei Ausschreibungen plädiert. Dies wurde von Senator Rehaag grundsätzlich befürwortet. Im Zuständigkeitsbereich der BUG werde nach Auskunft des Senators Arbeitsschutzkleidung für rund 11.750 Mitarbeiter für jährlich ca. 2 Mio. € angeschafft. In der Frage der Zertifizierung wurde vorgeschlagen, aus den Erfahrungen anderer Städte zu lernen. Mitglieder des Beirats betonten, dass es inzwischen überprüfbare Kriterien gebe. Die Einhaltung solcher Kriterien werde bereits von vielen Unternehmen zur Voraussetzung bei der Auftragsvergabe gemacht. Es gehe dem Beirat auch um eine entsprechende Sensibilisierung für das Thema in der Verwaltung. Senator Rehaag betonte, dass eine Zertifizierung als Bedingung für die Auftragsvergabe nicht zur Benennung „schwarzer Schafe“ oder zu einem Versiegen der Geldflüsse in einem bestimmten Land führen dürfe. Er machte deshalb eine Beteiligung aller Akteure zur Voraussetzung.

3. Gespräch mit der Leitung der Handelskammer Hamburg

Am 14. Oktober 2003 fand ein Gespräch zwischen dem Präses der Handelskammer Dr. Dreyer, Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Schmidt-Trenz, der Geschäftsführerin des Geschäftsbereichs Internationales Corinna Nienstedt und sechs Mitgliedern des Entwicklungspolitischen Beirats statt.

Grundlage des Gesprächs für die Beiratsmitglieder war eine Vorlage von Klaus-Jürgen Heinemann und Prof. Dr. Thomas Straubhaar, die dieser eingangs kurz vortrug. Als Diskussionspunkte wurden genannt:

- Was kann die Hamburger Wirtschaft tun, um „einen funktionierenden Wettbewerb“ zu fördern? Zum Beispiel durch die Stärkung rechtsstaatlicher, demokratischer Strukturen, durch die Stärkung lokaler Institutionen.
- Wie könnte das in die Praxis umgesetzt werden? Beispiele: Selbstverpflichtung auf Einhaltung bestimmter Regeln („Blauer Engel-Effekt“; Unterstützung eines freiwilligen „Agreement towards Strong Institutions“); Unterstützung eines Wissenstransfers und privater Kooperationen.
- Was kann die Hamburger Wirtschaft tun, um „innovative marktwirtschaftliche Strukturen“ zu fördern? Beispiele: Stärkung lokaler Märkte und erleichterter Zugang zu hiesigen Märkten.
- Wie könnte das in die Praxis umgesetzt werden? Beispielsweise durch eine Sensibilisierung mittels Information und Dialog hiesiger Wirtschaftsakteure, durch die Förderung entwicklungsverträglicher Produktions- und Vermarktungsformen in Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, durch Ausbildung („hier und dort“ oder „hier von dort“)

Im Wesentlichen bestand zwischen den Gesprächspartnern hier Übereinstimmung, zumal Hamburger Unternehmen bereits in vielen Fällen ein erhebliches Engagement zeigen. – Zum Punkt Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Beschaffung von Dienstkleidung und Textilien, der ausführlich diskutiert wurde, siehe oben unter Inhaltliche Schwerpunkte Punkt 3.

Nach dem Gespräch regten der Beiratsvorsitzende und Frau Kimmich in einem Schreiben an den Handelskammerpräses und den Hauptgeschäftsführer an, die im Ergebnis einvernehmlich behandelten Themen in der traditionellen Rede des Präses am Jahresende unter einem möglichen Stichwort „Ehrbarer Kaufmann und Globalisierung“ anzusprechen und darin das vielfältig schon vorhandene Engagement der Hamburger Wirtschaftsunternehmen mit Beispielen hervor zu heben und zur Nachahmung anzuregen. Denn das könne zur von den Gesprächspartnern gemeinsam für nötig gehaltenen „Sensibilisierung“ beitragen.

4. Vortrag beim Symposium „Was tun, wenn Staaten insolvent werden?“ im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg

Der Beiratsvorsitzende hielt zum oben genannten Thema am 20. Februar 2003 einen Vortrag, in dem er eingangs auf der Verschuldung der Entwicklungsländer, speziell der armen, hoch verschuldeten Staaten einging. Er behandelte dann, dass es auf

internationaler Ebene kein den nationalen Verfahren entsprechendes Insolvenzrecht (das durch Schuldnerschutz und eine neutrale Verfahrensinstanz gekennzeichnet ist) gebe. Die Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts jenseits der geltenden Mechanismen des „Pariser Club“ sei daher erforderlich.

Die außenwirtschaftliche Situation vieler Länder des Südens sei nach wie vor von beträchtlichen Ressourcenabflüssen gekennzeichnet. Diese müssten entweder durch Zuschüsse aus den Entwicklungshilfeeinrichtungen des Nordens gedeckt werden, oder durch neue Kreditaufnahme finanziert werden. Diese beiden Schwachpunkte seien untrennbar mit dem unausgewogenen Prozess der Entscheidungsfindung im internationalen Schuldenmanagement verbunden. In den Foren, wo über die Begleichung oder den Erlass der Schulden verhandelt werde, definierten allein die Gläubiger die Verfahren und trafen die Entscheidungen. Eine solche Konstellation wäre in ordentlichen Verfahren innerhalb der beteiligten Gläubigerländer undenkbar.

Ein alternatives Verfahren, welches das Ungleichgewicht zwischen den beteiligten Parteien überwände und sinnvollere und damit effizientere Ergebnisse hervorbrächte, müsste vier Kernelemente enthalten:

- a) eine neutrale, von Gläubiger- wie Schuldnerinflüssen unabhängige Entscheidungsinstanz;
- b) das Recht aller betroffenen Parteien, vor einer Entscheidung angehört zu werden;
- c) den prinzipiellen Schutz des Existenzminimums des Schuldners – in diesem Fall der wirtschaftlich schwächsten Sektoren der Bevölkerung eines verschuldeten Staates;
- d) die Einrichtung eines automatischen Zahlungsstopps, sobald ein Insolvenz- oder Schiedsverfahren in Gang gebracht wurde.

Es biete sich der Vorschlag einer Internationalisierung des Kapitels 9 des US-amerikanischen Insolvenzrechtes an, das die Behandlung souveräner Gebietskörperschaften im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit regelt. Es enthalte alle oben genannten Elemente und werde in den USA seit den dreißiger Jahren erfolgreich angewandt. Das einzige zusätzliche Element, welches für die Funktionsfähigkeit eines internationalen Verfahrens benötigt würde, wäre die Schaffung einer Schiedsinstanz, weil es zu dem ordentlichen Gericht, das in den USA die Entscheidung trifft, kein internationales Pendant gibt.

Ein Schiedsgericht sei eine auf den Einzelfall hin etablierte Institution. Es setzt sich zusammen aus einer von beiden Seiten benannten gleich großen Zahl von Schiedsrichtern sowie einer von diesen benannten weiteren Person. Entscheidungen können so mit einfacher Mehrheit getroffen werden. Dieses Verfahren sei bei internationalen Streitfragen zwischen Staaten oder im Rahmen multilateraler Abkommen gang und gäbe. Ein Schiedsverfahren sei hochgradig flexibel und unbürokratisch. Da es im Wesentlichen von den beteiligten Parteien selbst getragen werde, würde es ohne aufwendige internationale Strukturen auskommen. Der Vorschlag dieser beschriebenen Verfahrensreform sei von Kofi Annan in seiner Ansprache vor der Generalversammlung im September 2000 aufgenommen worden.

In Deutschland gebe es eine lebhaftere Debatte um eine Verfahrensreform an der sich die Bundesregierung sowie die Bundesbank u.a. beteiligen. Seitens des Wissenschaftlichen Beirats des BMZ liege inzwischen das sehr interessante Paulus-

Gutachten vor. Die Bundesregierung halte jedenfalls Umschuldungsregelungen für notwendig, und zwar in geordneter Weise und unter Beteiligung aller Gläubiger. Dafür brauche die internationale Gemeinschaft ein Insolvenzrecht für Staaten. Unter Nichtregierungsorganisationen bestehe eine informelle internationale Arbeitsgruppe. An ihr beteiligten sich Kampagnenaktivisten und Wissenschaftler aus Schuldnerländern. Erlassjahr-Kampagnen spielten in diesem Arbeitszusammenhang eine Rolle.

Selbstverständlich gingen Gläubiger aller Kategorien zunächst davon aus, dass das Aufgeben von Kompetenzen sie schlechter stellen würde. Bei näherer Betrachtung zeige sich aber, dass langfristig alle Beteiligten von einem fairen und transparenten Verfahren profitieren würden.

- So könnte die Schuldentragfähigkeit erstmals realistisch definiert werden. Damit entstünde zumindest die Möglichkeit, dass mit einzelnen Schuldnern getroffene Vereinbarungen nicht innerhalb kurzer Zeit grundlegend überarbeitet und im „Pariser Club“ der Gläubigerregierungen umgeschuldete Schulden erneut umgeschuldet werden müssten.
- Gläubiger könnten davon ausgehen, dass für jeden einzelnen souveränen Schuldner eine für alle Gläubiger gleiche Lösung gefunden würde, ohne befürchten zu müssen, individuell Opfer von Hinterzimmervereinbarungen zu werden, mit denen aggressivere Kollegen sich unangemessene Vorteile verschaffen. Während das gegenwärtige Verfahren diejenigen Gläubiger belohnt, die sich multilateralen Vereinbarungen verweigerten, wäre durch ein einziges Verfahren solchem Gebaren künftig ein Riegel vorgeschoben.
- Investoren, die erwägen, sich in einem hoch verschuldeten Land zu engagieren, könnten sich darauf verlassen, dass von ihnen ins Land gebrachte Devisen nicht für eine unkalkulierbare Bedienung von Altforderungen zweckentfremdet würden.
- Schließlich würde die Aussicht auf peinliche Fragen im Rahmen eines transparenten Verfahrens bei Zahlungsschwierigkeiten eine beträchtliche Abschreckungswirkung gegenüber wucherischer Kreditvergabe, der Kreditfinanzierung unsinniger oder unrentabler Projekte sowie der Ausleihung an bereits hoch verschuldete Staaten entfalten. Ein großer Teil der unter wirtschaftlichen wie ethischen Gesichtspunkten hochproblematischen Kreditvergabe in den achtziger Jahren wäre unter solchen Umständen von vornherein unterblieben.

Zum Aktionsplan der G 7 und Vorschlägen der USA, nach denen in Kreditverträgen Klauseln (CACs = Collective Action Clauses) aufgenommen werden sollten, die das Vorgehen im Insolvenzfall regeln sollten, gibt es unterschiedliche Bemerkungen:

So besteht aus Sicht der Bundesregierung zwischen der Aufnahme von freiwilligen Klauseln in Kreditverträge, wie sie die USA bevorzugen, und den IWF-Plänen für ein formales Insolvenz- bzw. Restrukturierungsverfahren kein Widerspruch. Beide Ansätze seien als komplementär zu betrachten. Der IWF-Ansatz erfordere aber voraussichtlich einen Souveränitätsverzicht aller seiner 183 Mitgliedsländer. Ob dafür die notwendige Bereitschaft bestünde, sei zweifelhaft. Gegen den US-Vorschlag, der oft als „marktnah“ qualifiziert werde, gibt es einleuchtende Kritik aus der deutschen Wissenschaft. Wenn dies eine Lösung wäre, hätten sich die Marktakteure ein solches Verfahren längst zu Nutze gemacht. Zweifel an den Selbstheilungskräften der Finanzmärkte seien folglich angebracht. Zudem würden Vertragslösungen nur auf

neue Kredite anzuwenden sein. Dadurch werde die Furcht der Entwicklungs- und Schwellenländer vor einem Zweiklassenrecht geschürt. Hinsichtlich der Rolle des IWF sei eine Begrenzung seiner Rechte zugunsten eines unabhängigen Schiedsgerichts erforderlich. Denn der IWF sei im Insolvenzfall kein unbeteiligter Mittler, sondern einer der Gläubiger.

Die Asienkrise 1997/98 habe eine wichtige Erkenntnis gebracht: Sie laute, dass die Ursache für wiederkehrende Finanzkrisen weniger in der falschen Wirtschaftspolitik der Schuldnerländer zu suchen sei als bei Gläubigern. Sie seien es, die jene Spekulationswellen erzeugten, die den Zufluss an Kapital an Länder mit angeblich großer Zukunft anschwellen ließen, um schließlich bei Störungen als Herde den Rückzug anzutreten. Kernpunkt jeder Reform müsse es somit sein, die Investoren von überzogenen Spekulationen abzubringen. Ihnen müsse der Glaube genommen werden, sie stünden unter dem Schutz des IWF. Es gelte, die privaten Investoren an den Verlusten zu beteiligen.

5. Information über das Projekt Hamburger Stadtkaffee „Hamburger Fairmaster“ und Durchführung einer „Alternativen Hafentrundfahrt“

Auf Initiative von Frau Kimmich berichtete Herr Magnus Kersting dem Beirat am 3. März 2003 über das Projekt einer Hamburger Stadtkaffee-Marke in Zusammenarbeit u.a. mit dem Nicaragua-Verein. Der zu 60% aus Nicaragua stammende fair gehandelte Kaffee aus kontrolliert biologischem Anbau solle ab April 2003 in Hamburg unter dem Namen „Hamburger Fairmaster“ vermarktet werden. Mit jedem verkauften Päckchen gehe ein Spendenanteil an das Straßenkinderprojekt „Las Tías“ der Marktfrauen in Hamburgs Partnerstadt León.

Ebenfalls auf Anregung von Frau Kimmich unternahm der Beirat eine „Alternative Hafentrundfahrt“ um sich über die verschiedenen Themen der Länder der Dritten Welt, die im Hamburger Hafen deutlich werden, informieren zu lassen (s. a. oben unter Inhaltliche Schwerpunkte Punkt 2).

6. Vortrag „Die Entwicklungszusammenarbeit der deutschen Länder und Hamburgs in Zeiten rückläufiger öffentlicher Einnahmen“ im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg

Am 3. Juli 2003 hielt der Beiratsvorsitzende auf einer Tagung deutscher Experten der Entwicklungszusammenarbeit einen Vortrag zu obigem Thema. Er wies eingangs auf die langen und engen Beziehungen Hamburgs zu den Entwicklungsländern hin. Er führte dann aus, dass sich die deutschen Länder in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend auch der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt zugewandt hätten, dabei Projekte vor Ort fördern und die Ausbildung im Inland durch Stipendien unterstützen würden.

Inhaltlich und örtlich ergebe sich ein weit gefächertes Bild von Projekten, die die Länder im Aus- und Inland gefördert haben. Sowohl auf der Ebene der Länder, vor allem aber in vielen Städten und Gemeinden, seien inzwischen unter dem Stichwort „Agenda 21“ Verfahren und Prozesse in Gang gesetzt worden, deren Ziel die Annäherung an die bei der Konferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992

beschriebenen Leitbilder der nachhaltigen Entwicklung sei. So lasse sich feststellen, dass die Länder und ihre Städte und Gemeinden in diesem wichtigen Politikfeld mit Unterstützung der Zivilgesellschaft viel unternommen hätten, auch wenn angesichts der Armut in den Ländern der Dritten Welt noch mehr wünschenswert gewesen wäre.

Die deutschen Länder hätten im Zeitraum 1991 bis 2001 zusammen gut 761 Mio. € - ohne Studienplatzkosten - an Nettoauszahlungen geleistet. Die Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern machten in den sechs Jahren 1996 bis 2001 einen vielfach höheren Betrag von rund 2,5 Mrd. € aus. Die Leistungen seien seit 1994 haushaltsbedingt deutlich zurückgegangen. Das Land Hamburg liege nach der Höhe der erfassten Leistungen zurzeit an 4. Stelle in der Bundesrepublik, obwohl Hamburg nach der Bevölkerungszahl erst an 14. Stelle stehe. Allerdings müsse man Hamburgs Stellung insoweit relativieren, als von den verausgabten Mitteln 70% auf die entwicklungsländerspezifische Forschung entfielen. Vom verbleibenden Betrag gingen knapp 200.000 € in die „institutionelle“ Förderung von Vereinen, die die hamburgischen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durchführen. Rd. 700.000 € entfielen auf Projekte und ca. 300.000 € auf die „Internationale Zusammenarbeit“, vornehmlich in die Ostsee-Kooperation, die eher als „wirtschaftspolitische Zusammenarbeit“ definiert werden sollte.

Der Hamburger Senat habe im Sommer 1999 durch die Berufung eines zwölfköpfigen „Entwicklungspolitischen Beirats“ für drei Jahre seinen Willen bekräftigt, die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu verstärken. Der Senat beauftragte den Beirat, Leitlinien für seine Behörden zur Entwicklungspolitik zu erarbeiten, inhaltliche Kriterien für entwicklungspolitische Projekte zu entwickeln und jährlich einen Bericht über die Hamburger Entwicklungspolitik zu erstatten. Der damalige Beirat hat sich in seinem ersten Bericht im Jahr 2000 auf eine Bestandsaufnahme und grundsätzliche Fragestellungen konzentriert. Auf dieser Basis haben sodann die hamburgischen Behörden mit dem Beirat einen intensiven und fruchtbaren Dialog begonnen. In diesen Gesprächen verschaffte sich der Beirat die Grundlagen für einen zweiten Bericht, der im Jahr 2001 vorgelegt wurde, „Entwicklungspolitische Leitlinien“ enthielt und deren Verabschiedung durch den Senat anregte.

Durch den Regierungswechsel in Hamburg (2001) habe es sich ergeben, dass die Leitlinien nicht verabschiedet, sondern nur noch „zur Kenntnis genommen“ worden seien. Andererseits habe dieser Senat den heute arbeitenden Zweiten Beirat im vorigen Jahr berufen, dessen ebenfalls dreijährige „Amtszeit“ bis 2005 laufe. Dieser heutige Beirat habe sich auf der Basis der Leitlinien seines Vorgängers vorgenommen, das Gebot der Hamburger Verfassung zu erfüllen, Hamburgs „durch Geschichte und Lage zugewiesene besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volk zu erfüllen“ und „im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern“ zu sein.

Zudem habe sich Hamburg 1996 mit der Unterzeichnung der Aalborg-Charta verbürgt, die Agenda 21 der Vereinten Nationen umzusetzen und damit eine Politik für nachhaltige Entwicklung zu betreiben. Nach Auffassung des Beirats sei Entwicklungspolitik daher nicht eine begrenzte Aufgabe eines politischen Ressorts, sondern Querschnittsaufgabe. Dies seien hohe Ansprüche, denen es gleichwohl nachzustreben gelte.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Öffentliche Veranstaltung zum Thema Irak

Zusammen mit dem Freundeskreis des Museums für Völkerkunde e.V. veranstaltete der Beirat die öffentliche Veranstaltung: *Wer regiert im Orient? Der Irak-Krieg und die Folgen - Politik im Spannungsfeld von Demokratie, Despotismus und Fremdbestimmung*

Prof. Dr. Udo Steinbach, Direktor des Orient-Instituts und Mitglied des Beirats, sprach zu diesem Thema, dem sich eine ausführliche Diskussionsrunde anschloss.

2. Zweite Hamburger Konferenz über nachhaltige Entwicklung

Der Beirat wirkte an der vom Senat vorbereiteten und durchgeführten 2. Hamburger Konferenz über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2003“ am 1. September 2003 mit. Daran war vor allem Frau Dr. Burckhardt bei der Vorbereitung des „Forums 5 – Beschaffung in der Verwaltung“ beteiligt.

Die Moderation im Plenum übernahm Herr Seelmann-Eggebert für den Beirat.

Seit Mitte Dezember 2003 liegt eine ausführliche Dokumentation über diese Konferenz vor.